

Förderrichtlinie von Das Band gUG
(für eine Förderung bis 50.000 Euro)

Stand: 21. Februar 2020

I. Förderzwecke

1. Das Band setzt Projekte von Projektgebern mit Sitz in Bundesrepublik Deutschland um und begleitet diese. Projektgeber im Sinne dieser Richtlinie sind:

- Einzelpersonen, die mindestens 18 Jahre alt sind oder gesetzlicher Vertreter.
- freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die vom Finanzamt gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind und deren Aktivitäten mit den Kernwerten von Das Band gUG in Einklang stehen.

Kommerzielle Unternehmen oder Organisationen mit Gewinnabsichten sind als Projektgeber ausgeschlossen.

2. Die zu fördernden Organisationen und/oder natürlichen Personen, müssen entweder mildtätige/gemeinnützige Zwecke gem. § 53 AO oder mindestens einen der folgenden steuerbegünstigten Zwecke im Sinne § 52 Abs. 2 AO verfolgen:

- Nr. 04 Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- Nr. 05 Förderung von Kunst und Kultur
- Nr. 07 Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Nr. 08 Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
- Nr. 09 Förderung des Wohlfahrtswesens
- Nr. 10 Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene,

Zivilbeschädigte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste

- Nr. 14 Förderung des Tierschutzes
- Nr. 21 Förderung des Sports
- Nr. 25 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

II. Antragsverfahren

1. Projektanträge können ausschließlich über das Antragsformular auf der Webseite von der Das Band gUG eingereicht werden. Falls der Antragssteller keine Einzelperson ist, wird ein aktueller, eingescannter Freistellungsbescheid der Organisation Bedingung.
2. Das Band gUG behält sich vor, zur Ergänzung des Projektantrags zusätzliche Unterlagen anzufordern. Sämtliche Antragsunterlagen müssen in digitaler Form eingereicht werden.
3. Die vollständig eingegangenen Projektanträge werden auf formale und inhaltliche Kriterien geprüft.
4. Projektanträge, die diesen Kriterien nicht genügen, sind vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen; nur den Förderkriterien entsprechende Anträge können der unabhängigen Jury von Das Band gUG zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Die Jury entscheidet über die Verteilung und Gewährung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Sitzungen der Jury finden mindestens zweimal im Jahr statt.
5. Die Einsendefristen für die jeweiligen Projektanträge werden auf der Webseite von Das Band gUG bekanntgegeben: www.dasband.org

III. Auswahl des Projektes zur Umsetzung

1. Im Falle einer Bewilligung durch die Jury von Das Band gUG erhält der Antragsteller per E-Mail eine Zusage zur Umsetzung seines Projekts. Anschließend wird eine Projektvereinbarung zwischen dem Antragssteller und der Das Band gUG geschlossen, die die beiderseitigen Rechte und Pflichten regelt; insbesondere die Verwendung persönlichkeitsrechtlicher Daten zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss innerhalb von 6

Wochen nach Zusage rechtsverbindlich unterzeichnet und bei Das Band gUG im Original eingegangen sein.

2. Mit dem Sammeln der Fördermittel für das eingereichte Projekt wird spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Projektvereinbarung für das Projekt begonnen. Nach spätestens 4 Wochen wird mit der Durchführung des Projekts seitens Das Band gUG begonnen.
3. 6 Wochen nach Abschluss des Projektes ist eine Bewertung durch den Projektgeber gegenüber dem Das Band gUG mittels Projektauswertung erforderlich. Das Band gUG schickt hierzu einen Fragebogen per E-Mail zu.
4. Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch auf die Auswahl des Projektes. Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen von Das Band oder seiner Jury ist ausgeschlossen.

IV. Grundsätze

1. Grundsätze von Das Band gUG. Gutes für uns alle. Die Das Band gUG ist eine religiös und weltanschaulich unabhängige gemeinnützige Organisation, die sich aus einer intrinsischen Motivation aller Beteiligten für die Optimierung der Lebensumstände in der jeweiligen Region engagiert: gemeinsam, effizient, transparent. Seit 2019 arbeitet die Das Band gUG an der Aufwertung von Regionen und Quartieren durch Impulse aus der Bevölkerung, um dort zu helfen, wo aktueller Bedarf herrscht und Missstände beseitigt werden sollen. Dabei bindet die Das Band gUG alle Beteiligten aktiv in die Gestaltung ihrer Zukunft und ihren Lebensumständen ein. Die nachhaltige Gemeindeentwicklung und Verbesserung der Lebensqualität ist unser oberstes Ziel. Die Das Band gUG reagiert schnell auf Notlagen und schafft nachhaltige Projekte zur Quartierentwicklung. Das Ziel: Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger soll sowohl das eigene als auch das Potential ihrer/seiner Region durch Mitgestaltung der lokalen Umstände voll entfalten können.
2. Die Fördermittel von Das Band gUG sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.
3. Das Band fördert keine Projekte, die zum Zeitpunkt der Juryentscheidung bereits abgeschlossen sind. Die beantragten Projekte dürfen jedoch auf eigenes finanzielles Risiko bereits begonnen haben und auch über den Projektzeitraum hinaus andauern.

4. Bevorzugt gefördert werden Projekte, in denen soziales Engagement und Umweltbelange miteinander verbunden werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und von denen eine langfristige Wirkung ausgeht, die auch nach Ende der Umsetzung weiterwirkt.

V. Förderspektrum

Die Projektsumme beträgt maximal 50.000 Euro je Projekt und je Förderrunde. Das Band gUG behält sich vor, Projekte zurück zu stellen sofern eine Sammelzeit von zwei Monaten überschritten wird. Ein Folgeantrag ist möglich. Voraussetzung dafür ist, dass die zuvor umgesetzten und abgeschlossenen Projekte erfolgreich beendet wurden und die jeweiligen Projektauswertungen vorliegen.